

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Regelung der Lebensmittelverteilung.

Das tägliche Brot.

Schon bald nach dem Ausbruch des Krieges traf der Bundesrat Maßnahmen, die den vorzeitigen Verbrauch des Brotgetreides verhindern sollten. Das Verfütteln von Brotgetreide wurde verboten, ein stärkeres Ausmahlen des Getreides angeordnet, ferner für die Brotbereitung das Mischen von Roggenmehl in Weizen und von Kartoffeln in Roggen vorgeschrieben. So sollten die Vorräte gestreckt — verlängert — werden. Die Güte und Schmachthaftigkeit des Brotes hat dabei nicht gewonnen. Die Regelung des Verkehrs wurde der neu gegründeten Kriegsgetreidegesellschaft übertragen. Ende Oktober 1914 genehmigte diese Gesellschaft den Landwirten Preise, die bei Roggen und Weizen um 50 M. und mehr für die Tonne über dem Durchschnittspreis der vorausgegangenen Jahre lagen. Und die Preise wurden sogar noch über die vorgeschriebenen Höchstpreise hinausgetrieben, das Verfütteln verboten blieb unbeachtet. Da Höchstpreise für Mehl und Brot fehlten, legten sich Händler und Bäcker in der Verteilung des wichtigsten Nahrungsmittels keine Schranken auf. Die Berechtigung und die Notwendigkeit der von den beiden Vertretungen der modernen Arbeiterbewegung geforderten Maßnahmen, die wir im vorigen Aufsatz erwähnten, lag klar zutage. So entschloß sich denn der Bundesrat am 25. Jan. 1915, wenigstens folgendes anzuordnen: Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte. Regelung des Verkehrs mit Mehl durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Regelung sollte die Einführung eines Einheitsbrotes, der Brotkarte, das Verbot der Kuchenbereitung, das Ausmahlen des Getreides und die Begrenzung des Verkaufes umfassen. Eine Reichsverteilungsstelle übernahm die Tätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft. Aber es erfolgte keine Ermäßigung der Getreidepreise, sie wurden vielmehr noch erhöht durch monatliche Zuschläge von 3 bis 7 M. Eine Verordnung vom 31. März 1915 verpflichtete sodann die Behörden, durch Einwirkung auf die Landwirte die Ackerbestellung zu fördern.

Für die Verbraucher machten sich die Folgen der Maßnahmen und Verhältnisse nach zwei Richtungen unangenehm bemerkbar: Verteuerung des Brotes und Verminderung der Wochenanteile! Der Preis für Roggenmehl, der in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege in Berlin zwischen 19—23 M. für den Doppelzentner betrug, war Mitte März 1915 bis auf 40,75 M. gestiegen. Im April wurde er auf 37,50 M., im Juni auf 35,50 M. herabgesetzt; er stand damit immer noch um etwa 70 Prozent über dem Durchschnitt der früheren Jahre. Eine Bestandsaufnahme im Mai veranlaßte die mittlerweile eingerichtete Reichsverteilungsstelle, die wöchentlichen Rationen zu verkleinern und sonstige Maßnahmen zur Streckung des Getreides anzuordnen. Die Verfüttelungsverbote mußten anscheinend nicht viel; ebensowenig Erfolg hatten die Gewissensermahnungen in den Zeitungen: „Wer Brotgetreide verfüttet, versündigt sich am Volke“ oder „... schädigt das Vaterland!“

Eine Veränderung in der technischen Grundlage der Verteilungsorganisation sollte für das nächste Wirtschaftsjahr, das am 16. August 1915 begann, bessere Verhältnisse bringen. Aus der Ernte 1914 nahm man noch einen Bestand von 6 Millionen Doppelzentner Getreide in das neue Jahr hinüber. Nun brachte 1915 aber eine geringe Ernte an Getreide, dagegen sehr große Erträge an Kartoffeln. Bei der Neuorganisation wurden wiederum Fehler gemacht, die sich bitter rächten. Die Hauptträger der Regelung des Verkehrs wurden die Gemeinden. Sie konnten sich mit ihren Maßnahmen der öffentlichen Kontrolle entziehen; dadurch wurde das Verfütteln von Getreide und die Verheimlichung von Vorräten in landwirtschaftlichen Gemeinden erleichtert. Zu einer Punktfrage in der Preisgestaltung für Mehl und Brot führte das den Gemeinden überlassene Recht, ganz nach ihrem Ermessen Höchstpreise festzusetzen. Es wäre mindestens notwendig gewesen, Begrenzungen vorzuschreiben. Weil sie fehlten, entwickelten sich die tollsten Zustände.

Die Höchstpreise für Getreide, die in den verschiedenen Erzeugungs- und Verbrauchsgebieten Unterschiede bis zu 15 M. für die Tonne aufweisen, gestatteten bei den Mehl- und Brotpreisen Unterschiede von höchstens 1/2 Pf. für das Pfund. Die Unterschiede betragen aber in Wirklichkeit bis 7 Pf. und mehr beim Kleinverkauf von Mehl und bis 14 Pf. für Brot. Diese Tatsache hat eine Erhebung des Bäckerverbandes festgestellt, die sich auf die amtlich festgesetzten Höchstpreise in 230 Städten und Orten stützt. Aus den Ergebnissen der Erhebung muß hier noch folgendes hervorgehoben werden, um zu zeigen, wie schlecht die Verbraucher durch die bisherigen Maßnahmen vor Ausnutzung geschützt worden sind. Nach einer Durchschnittsberechnung, die die Brot- und Mehlpreise eines längeren Zeitabschnitts erfaßt, war in Berlin der Preis für ein Pfund Brot vor dem Kriege in der Regel um 1 bis 2 Pf. niedriger als für ein Pfund Mehl. Nun zeigt die Erhebung des Bäckerverbandes, daß in 25 Orten Brot- und Mehlpreis gleich standen, in 64 Gemeinden der Brotpreis unter dem Mehlpreis blieb, in 144 Gemeinden und Kommunalverbänden jedoch der Preis des Brotes bis um 10 1/2 Pf. für das Pfund über den Mehlpreis hinausgetrieben worden ist. Wir haben sonach als Ergebnis zu verzeichnen: eine erhebliche Steigerung der Getreidepreise! Sodann ist die Spannung zwischen dem Getreide- und dem Mehl-

preis, die vor dem Kriege durchschnittlich etwa 50 M. betrug, auf das Bierfache und mehr erweitert worden. Waren früher für Unkosten und Handelsgewinn 50 M. aufzubringen, so jetzt 200 M. und mehr. Damit ist die Kette unangenehmer Abhängigkeiten der Verbraucher von den Erzeugern und Händlern noch nicht geschlossen; wie nämlich die Verhältnisse des Bäckerverbandes klar und faßbar erkennen lassen, ist nun auch die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis zu Ungunsten der Konsumenten verändert. Der Landwirt erzielt bedeutend höhere Einnahmen, die Müller machen glänzende Geschäfte, die Zwischenhändler verdienen mehr und der Bäcker will ebenfalls sein Schäschen scheeren, er setzt den Schlussstein auf das Gebäude der Brotverteuerung. Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß der Konsumverein für Berlin und Umgegend, der das anerkannt beste Brot liefert, diese Ware seinem Abnehmer um 7 Pf. das Kilogramm unter dem festgesetzten Höchstpreis abgibt. Dabei hat der Konsumverein für seine Angestellten in der Bäckerei günstige Arbeitsbedingungen, er muß die gleichen Mehlpreise zahlen wie der Privatbäcker, und trotzdem erzielt er bei den wesentlich niedrigeren Brotpreisen noch Uberschüsse, die der Allgemeinheit wieder zugeführt werden. Damit ist der Beweis erbracht, daß Brot beträchtlich billiger, als allgemein üblich ist, auf den Markt gebracht werden kann.

Gewiß sind auch die Selbstkosten der Landwirte, Müller, Bäcker und sonstigen in der Erzeugung und der Weiterverarbeitung beschäftigten Unternehmen gestiegen, ein Stad treibt das andre, aber die auf dem Verbraucher lastende Verteuerung steht in gar keinem Verhältnis zu den Mehrkosten der Produzenten und Bearbeiter. Der größte Teil der Preiserhöhung ist ganz unberechtigter, glatter Mehrgewinn, von dem wiederum ein beträchtlicher Teil dem ganz überflüssigen Zwischenhandel zufließt. Wenn man an einem Ort Mehl für 30 Pf. das Kilo abgeben kann, wie soll dann ein Preis von 58 Pf. für die gleiche Gewichtsmenge an andern Orten gerechtfertigt sein? An dem ersten Ort müßte man das Mehl ja geschenkt bekommen haben, wenn in den Orten mit den höchsten Brotpreisen keine unberechtigten Gewinne erzielt würden. Ganz gleich, ob sie der Mehlhändler oder der Bäcker einsteckt oder beide sich in den Ubergewinn teilen, für den Verbraucher kommt nur das Endergebnis der Verteuerungspraktiken in Betracht. Und der Verbraucher hat ein Recht, zu verlangen, daß solche Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten, wie sie bei der Gestaltung der Preise für Mehl und Kartoffel-Roggenbrot herausreten, verhindert und möglichst abgetragen werden.

Wir haben schon betont, daß die Regierung mit ihren Maßnahmen zur Sicherung der Brotmahrung am schärfsten und planmäßigsten in die freie Wirtschaft eingegriffen hat. Auf keinem andern Gebiet ist sie in der gleichen Weise mit Beschlagnahmen, Festsetzung von Rationen und Preisbestimmungen vorgegangen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Brot unterlag denn auch den geringsten Störungen, und trotz der großen Unterschiede in den Mehl- und Brotpreisen blieben wir doch vor gefährlichen Notständen bewahrt. Daß die Brotversorgung noch besser sein könnte, sowohl in der Zuweisung der Verbrauchsmenge wie auch in der Preisgestaltung, wird niemand leugnen können, der die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirkungen hin prüft. Man kann sich darum aber auch nicht wundern, daß in der Beschaffung und Verteilung anderer Lebensmittel, wie Fleisch, Kartoffeln, Butter usw., die man mehr als Getreide, Mehl und Brot der Willkür von Privatinteressen überließ, Mängel zutage getreten sind, die den Verbraucher schwer schädigten und die ganze Volksernährung in gefährlicher Weise bedrohten.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß nun nicht plötzlich allgemein befriedigende Verhältnisse geschaffen werden können. Das Kriegsernährungsamt kann ebensowenig Lebensmittel herbeizubereiten, wie es in der Lage ist, die Preise von dem erreichten Höchststand auf ein mit den früheren Verhältnissen im Einklang stehendes Maß zurückzuführen. Aber es kann und muß Maßnahmen vorbereiten und anordnen, die uns gesunderen und gerechteren Zuständen wieder näherbringen. Mit der neuen Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln hat das Kriegsernährungsamt das Wohlgefallen der Verbraucher nicht erregt. Es scheinen da Rücksichten mitgesprochen zu haben, über die sich später offen reden läßt. Der Abg. Siegelwald hat sie in der „Nöln. Volksztg.“ angedeutet, indem er darauf hinwies, daß für die Beschaffung von Kartoffeln etwa 4 Millionen Bauern in Betracht kämen, die Regierung jedoch nicht die Macht habe, diese Leute zu eifriger Produktion zu zwingen, wenn man ihnen keine sie befriedigenden Preise zusetze. — Das werden sich die Arbeiter merken! Die Landwirte, die sonst alle Mächte beschwören, um den Gefahren eines Streiks — der Landarbeiter zu begegnen, haben nun anscheinend selbst mit einem Streik wenigstens ganz leise gedroht, falls man ihre Forderungen nicht erfülle. Die „Not des Vaterlandes“ verhindert nicht das stärkste Betonen anderer Interessen. Es mag auch die Erwägung mitgewirkt haben, daß bei niedrigen Kartoffelpreisen die Befürde wieder zu stark in die Schweinetröge wanderten, weil sich das Verfütteln von Kartoffeln bei den hohen Viehpreisen lohnt. Der Umstand zeigt auch den Weg, den die Reichswirtschaft beschreiten muß — Sicherung der Fleischnahrung und Ermäßigung der Fleischpreise!

Wir erwarten, daß die neuen Kartoffelpreise einen Schritt auf diesem Wege bedeuten sollen; wir erwarten, daß die Reichswirtschaft planmäßig dahin wirkt, die ganze Erzeugung und Ver-

teilung von Lebensmitteln unter ihre Kontrolle zu bringen, und daß sie allen Wuchergelüsten in Zukunft die Tür verperrt. Wie notwendig das ist, werden wir in einem späteren Aufsatz über die Verhältnisse auf dem Vieh-, Fleisch- und Fettmarkt zeigen.

Die Banken in der Kriegszeit.

In unserm Wirtschaftsleben spielen die Banken eine äußerst wichtige Rolle. Früher mehr Vermittler des Geldverkehrs, gewissermaßen Diener des „produktiven“ Kapitals, sind sie im Laufe der Jahre immer mehr zu Vertretern des Wirtschaftslebens, zu Herren der industriellen Produktion geworden. ... gründen, finanzieren und sanieren private, vornehmlich aber gesellschaftliche Unternehmungen, sie hemmen die Konkurrenz durch Kartelle und zerschüren, wenn es in ihre Rechnung paßt, Kartelle durch Konkurrenz; sie beeinflussen die Preise, regeln die Absatzverhältnisse, kurz, greifen in alle Stadien der Produktion und des Vertriebes der Waren ein. Die Herren der Banken sind die Herren der Welt!

Der Krieg hat die Stellung der Banken durchaus nicht geschwächt. Im Gegenteil, die Kriegszuschüsse der Großbanken zeigen steigende Gewinne. Das Kriegsjahr 1915 war für die Banken ein Jahr glänzender Hochkonjunktur. Rund 132 Millionen Mark Reingewinn brachte es ihnen gegen „nur“ etwa 106 Millionen im Jahre zuvor. Die „Frankf. Volksstimme“ knüpft an die Feststellung dieser Gewinnsteigerung folgende Bemerkungen:

Betrachten wir die Veränderungen, die das Kriegsjahr in die Lage der Banken gebracht hat, so ergibt sich zunächst die Tatsache, daß das Kapital der acht Berliner Großbanken unverändert blieb, während es im Vorjahre um 146,7 auf 1720,2 Millionen Mark angewachsen ist. Die Verbindlichkeiten der Banken durch Akzente und Schecks, auf die Banken bezogen, sind weiter zurückgegangen, wenn auch nicht in dem Maße wie im Vorjahre, nämlich um 40,41 Millionen (im Vorjahre um 301,2 Millionen Mark). Dagegen sind die Einlagen wiederum und ganz bedeutend, um 1534,4 Millionen (im Vorjahre um 517 Millionen) auf 6855,9 Millionen gestiegen. „Diese Erscheinung“, sagt die „Frankf. Ztg.“, „erklärt sich auf ganz natürliche Weise: Bankguthaben wurden in weitgehendem Maße zu Gläubigern. Denn das feither zum erheblichen Teil in den Warenlagern, aber auch in den Konten der Fabriken und Händler festgehaltene Betriebskapital samt stillen Reserven ist durch den Krieg flüssig geworden und wurde noch erhöht durch die vom prompt bezahlenden Großkäufer Staat bewilligten Ubergewinne. Auch die sonst immer wieder in den Betrieb hineingestoßenen Abschreibungen wurden jetzt in bar realisiert.“ Mit andern Worten: die materiellen Güter wurden durch den Staat aufgekauft und im Kriege verbraucht; das Kapital aber, d. h. ihre soziale Hülle, hat die Form von Kriegsanleihen und Depositen wie Spargeldern angenommen. Im Verlauf des Jahres 1915 wurden die zweite und die dritte Anleihe realisiert, also dem Markte über 20 Milliarden Mark entzogen. Trotzdem sind die Einlagen bei den Banken noch um die gewaltige Summe von 1,5 Milliarden Mark gestiegen. Eine so gewaltige Kapitalakkumulation in einem Jahre ist unmöglich; es ist vielmehr die Ver wandlung von realen Gütern in fiktives Kapital, in Papiergeld, das zwar dem Besitzer einen Anspruch auf einen großen Teil des zukünftigen Ertrags der gesellschaftlichen Arbeit jagert, in Wirklichkeit aber längst verbrauchte Güter darstellt.

Und dieser Prozeß der Verwandlung von realen Gütern in fiktives Kapital erweist sich für die Vermittler, die Großbanken, sehr einträglich. Während sie für Depositen 1 1/2 Prozent vergüten, fordern sie von den Schuldnern 6 Prozent Zinsen! Und diese Gewinne (aus Zinsen, Wechseln, Sorten und Kupons) sind tatsächlich um 13,33 auf 147,1 Millionen gestiegen, während sie 1913 bloß etwas über 123 Millionen ausmachten. ... Dagegen sind die Gewinne aus Provisionen infolge der Abnahme des Börsenverkehrs gesunken und die aus Effekten haben nur wenig, um 2,82 Millionen zu-, bei der Deutschen Bank gar abgenommen.

Ein weiterer hervorzuhebender Zug der Bankgeschäfte ist die fortschreitende Differenzierung innerhalb der Großbankengruppe. Bekanntlich waren es früher neun Großbanken; nachdem der Schaaffhausensche Bankverein an die Diskontogesellschaft angegliedert wurde, blieben es acht Banken, unter denen die Deutsche Bank mit ihrem Eigenkapital in der Höhe von 428,5 Millionen, die Diskontogesellschaft mit 419 Millionen Eigenkapital die andern weit überragen. Dann folgt die Dresdner Bank mit einem Kapital von 216 und die Darmstädter Bank mit 192 Millionen Eigenkapital. Die Kleinsten zogen die größten Kapitalien an sich und machten die größten Gewinne. Die Einlagen fliegen bei der Deutschen Bank um 499,5 Millionen, bei der Diskontogesellschaft um 457, bei der Dresdner Bank um 244,3, bei der Darmstädter Bank um 158, bei der Berliner Handelsgesellschaft um 19,1, der Kommerz- u. Diskontobank um 1,8 und bei der Mitteldeutschen Kreditbank um 47,4 Millionen Mark. Der Reingewinn war

	Eigenkapital in Millionen Mark	Reingewinn	Proz.
Deutsche Bank	428,5	38,12	9,0
Diskonto-Gesellschaft	419,0	28,95	7,1
Dresdner Bank	216,0	18,32	7,0
Darmstädter Bank	192,0	8,24	4,3
Berliner Handelsgesellschaft	144,5	8,18	5,6
Kommerz- u. Diskontobank	100,0	6,39	6,4
Nationalbank	106,0	4,97	4,7
Mitteldeutsche Kreditbank	69,2	3,81	5,5

zum wissenschaftlichen Schätzung der weitaus größere Teil der Verluste auf die Geere der Ententeemächte entfällt. Die Verluste unserer Gegner werden wie folgt berechnet:

Table with 4 columns: Land, Tote, Verwundete, Tote und Verwundete. Rows include Belgien, England, Frankreich, Italien, Russland, Serbien, and a total sum.

Von diesen Zahlen können allerdings nur die auf England bezüglichen Anspruch auf einige Genauigkeit erheben, da England allein von unseren Gegnern seine Verluste amtlich bekanntgibt. Die Zahlen der übrigen Länder beruhen auf zum Teil recht geschätzten Kombinationen und Berechnungen nach irgendwelchen an die Öffentlichkeit gelangten Teilergebnissen, müssen aber doch — trotz aller Sorgfalt in der Abschätzung — mit Vorsicht aufgenommen werden.

Insmerhin läßt sich aus der Tabelle manches Beachtenswerte herauslesen. Sie bestätigt von neuem die tiefen Verluste der Ententeemächte, die selbst nach dieser sehr vorsichtigen Berechnung allein an Toten und Verwundeten — von Franken und Gefangenen ganz abgesehen — nahezu 10 000 000 Mann eingebüßt haben. Ein Vergleich der englischen und französischen Verluste illustriert die Klage vieler Franzosen, daß England sein Blut spart, während das französische in Strömen fließt.

Aus der Industrie

Lohnforderungen in der Tapetenindustrie.

„Tapeten sind kein Artikel, mit dem man Millionen verdienen kann, aber wohl noch einer, woran man wohlhabend werden kann.“ Dieses offene Geständnis legte in der Nr. 18 der „Tapeten-Ztg.“ vom Jahre 1915 ein Tapetenhändler ab im Gegensatz zu dem ständigen Gekammer der Tapetenindustrie über die angeblich tieftraurige Notlage der Tapetenfabrikanten und -händler. Durch die fortwährenden Preissteigerungen für Papier, Farbstoff und Klebstoff kam die „Wohlhabenheit“ der Tapetenindustriellen in Gefahr, wenn nicht auch sie durch Preissteigerungen ihrer Erzeugnisse für den Wohlstand der Branche sorgten.

Am 23. Juli d. J. hatten sich die Tapetenfabrikanten mit ihren Händlern in Eisenach zusammengefunden, um wiederum über neue Lohnansprüche der Fabrikanten zu unterhandeln. Das Ergebnis der Verhandlungen war für die Tapetenfabrikanten sehr erfreulich, wie aus einer Veröffentlichung der „Tapete“ hervorgeht, nach der ihnen folgende Preisaufschläge bewilligt wurden:

Table with 2 columns: Tapetenpreis, Proz. Aufschlag. Rows include Tapeten bis einschließlich 15 Pf., Tapeten von 16-75 Pf., Tapeten von 76-100 Pf., Tapeten von 101-190 Pf., Tapeten über 190 Pf., and Wolltapeten.

Bezeichnenderweise entfällt auf Tapeten für Arbeiterwohnungen der höchste Preisaufschlag. Die Tapetenhändler haben die Ungerechtigkeit dieser Preisbelastung auch eingesehen und tragen deshalb, wie sie versichern, den Zuschlag für Tapeten bis zu 55 Pf. und über 3,20 Mk. pro Rolle selbst. Für den Tapetenfabrikanten ist es auch gleichgültig, wer den Zuschlag bezahlt. Die Hauptsache ist, daß er seinen Korb dabei findet. Ueber die Unersättlichkeit der Papierfabrikanten zu klagen, haben die Tapetenfabrikanten nach den jetzigen Preissteigerungen keine Ursache mehr. Die Vertreter beider Gruppen haben das Bestreben, möglichst viel zu nehmen, dafür aber recht wenig wieder abzugeben.

Die Tapetenarbeiter gehören, gleich den Papierarbeitern, zu den schlechtestentlohnten Gruppen der gesamten Papierindustrie. Das wird selbst von dem Redakteur und Verleger der Unternehmerzeitschrift „Die Tapete“ rüchloslos anerkannt, der kurz nach Kriegsausbruch in der Nr. 24 seiner Zeitschrift schrieb: „Bisher haben wohl die Arbeitnehmer von ihren Ersparnissen zuleben können. Allzu reichlich sind aber die Reserven des auf Arbeit angewiesenen Mannes nicht, und wenn sich nun der Krieg doch wider Erwarten in die Länge ziehen sollte, so wird die Zeit nahezuhin, daß sich die früher in der Tapetenbranche Betätigten aus Not gezwungen sehen, soweit nicht des Brotverdienens halber schon eine Abwanderung in andre Erwerbszweige erfolgt ist, zu ergreifen, was sich ihnen bietet.“ Abgesehen davon, daß bei den mangelhaften Löhnen der Tapetenarbeiter höchstens „arbeitende“ Fabrikdirektoren und Werkmeister Ersparnisse machen konnten, sind diese Voraussetzungen des „Tapete“-Redakteurs voll eingetroffen. Die leistungsfähigsten Tapetenarbeiter haben den Stand der Tapetenfabriken von ihren Füßen geschüttelt und in der besser zahlenden Nützlichkeitsindustrie Arbeit genommen. Die Musterzeichner und die Formstecher negen seit Kriegsausbruch am Hungertuche; ihnen wurde der Wohlstand von den Tapetenfabrikanten noch dadurch höher gehängt, daß die Musterarten in unverantwortlicher Weise immer noch zurückgehalten werden, obgleich die Unternehmer durch ihre Kurzsichtigkeit die eigene Industrie schädigen. Durch Einführung der zweijährigen Musterarten nach dem Kriege soll den Formstechern und den Musterzeichnern die Lust am Berufe vollkommen verleidet und deren Fahrensflucht aus der Tapetenbranche mit Gewalt gefördert werden. Die heute noch in der Tapetenindustrie tätigen Arbeiter, die nach Gallmann schon vor dem Kriege nicht in der Lage waren, „allzu reichliche Reserven“ aufzuspeichern, sind in ihrer Lebenshaltung durch die enormen Preissteigerungen während der Kriegszeit noch tiefer gedrückt worden. An der überaus traurigen Lage dieser Arbeiter ändern auch die von einzelnen

Unternehmern gewährten kleineren Lohnzulagen nichts. Nur vereinzelte Unternehmer dürften der Aufforderung der „Tapete“ nachgekommen sein und ihre Angestellten und Arbeiter „erwerb- und zahlungsfähig“ erhalten haben; die Mehrheit der Tapetenindustriellen hat durch ständige Preissteigerungen ihrer Erzeugnisse dafür gesorgt, daß der „wohlhabende“ Stand der Tapeten-Darlei wohl erhalten bleibt.

Auf Grund ihrer bis jetzt durchgesetzten Preissteigerungen sind die Tapetenfabrikanten in der angenehmen Lage, ihre Arbeiterschaft ausreichend zu entlohnen. Wenn sie es trotzdem nicht tun, so liegt die Schuld nicht zuletzt an den Tapetenarbeitern selbst, die nur allzu lange durch ihre Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit das Bestimmungsrecht über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse uneingeschränkt in den Händen der Unternehmer gelassen haben. Es ist die Pflicht der Tapetenfabrikanten, im Interesse des Vaterlandes nicht nur Tapeten in patriotischen Farben herzustellen, sondern auch dafür zu sorgen, daß ihre Arbeiter und Arbeiterinnen so gut bezahlt werden, daß sie und ihre Familie vor der größten Not und dem stärksten Elend geschützt sind. Durch den Anschluß an ihre Berufsorganisation mögen die Tapetenindustriearbeiter und ihre verwandten Berufsgenossen den Unternehmern zum Bewußtsein bringen, daß nicht nur die „wohlhabenden“ Fabrikanten und Händler, sondern auch die mit großer Not kämpfenden Tapetenarbeiter die Möglichkeit zum „Durchhalten“ haben müssen. G. S.

Der „Tag“ im Jahre 1915.

Der größte Teil der deutschen Tapetenfabriken ist in Händen von Gesellschaften mit und ohne Haftung, sowie im Eigentum von Privatbesitzern, die ihre jährlichen Geschäftsabschlüsse nicht zu veröffentlichen brauchen. Nur eine kleine Anzahl firmiert als Aktiengesellschaften. Wollte man die Rentabilität der Tapetenfabrikation an den Erträgen messen, so ließen sich die Zahlen berechnen, dann hätten die Firmen und Verbands der Tapetenfabrikanten freilich recht, wenn sie die Totenlieber vom Ruin der deutschen Tapetenindustrie in die Welt hinaus blasen. Ganz so schlimm steht es um ihre Existenzfähigkeit aber nicht, wie es in den Geschäftsabschlüssen zum Ausdruck kommt. Ein Teil der Aktiengesellschaften, darunter auch als größte die Tapeten-Aktiengesellschaft (Tag) in Berlin, tragen schon bei ihrer Gründung den Todeskeim in sich, andre wieder wurden durch berückelte Spekulationen an den Rand der Pleite gebracht. Von den letzteren hat auch die „Tag“ einige auf dem Gewissen. Dieses Unternehmen, das vor Jahren gegründet wurde, um die gesamte deutsche Tapetenindustrie zu verwalten, hat an dem Wiberstande der früheren Fabrikantenorganisation und an der glänzenden Finanzkraft einiger dem Zeitgebanten widerstrebenden Firmen. Schließlich erlitten, so daß die Aktionäre seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1907 erst insgesamt 6 Prozent Dividende erhalten haben. Selbstverständlich hatten die Aktionäre auch während der Kriegszeit keine Fälligkeit ihrer Zinsen zu erwarten. Trotzdem ist es der Gesellschaft im Geschäftsjahre 1915 gelungen, nach Abschreibungen von 305 000 Mk. noch einen Reingewinn von 23 843 Mk. zu erzielen. Im Vorjahre hatte die Firma einen Verlust von 20 714 Mk. zu verzeichnen, der durch den Vortrag gedeckt wurde.

Wenn es der „Tag“ trotz der steigenden Rohmaterialpreise gelungen ist, den Verlust vom vorigen Jahre zu überwinden und im Jahre 1915 einen wenn auch mäßigen Reingewinn zu erzielen, so deutet dieses Zeichen sicher nicht auf eine Besserung der Tapetenfabrikation während der Kriegszeit hin.

Verlängerung der Linoleum-Konvention.

In der deutschen Linoleum-Konvention, die seit Jahren sehr zum Vorteil der Fabrikanten gearbeitet hat, wie aus den Geschäftsabschlüssen der einzelnen Werke vor dem Kriege ersichtlich ist, trift es seit einiger Zeit. Zunächst hatten die Hebburger Linoleumwerke der Konvention den Rücken gekehrt, jetzt ist auch die Rixdorfer Linoleumfabrik in Neudamm gestrichelt, die mit den Rixdorfer Linoleumwerken verknüpft ist. Die Rixdorfer Fabrik wurde erst kurz vor dem Ausbruch des Krieges in die Konvention in Gnadens aufgenommen, bis dahin galt sie als Konkurrenzwerk, dessen Produkte keinen Preiszuschlag genossen, und deshalb von den deutschen Firmen unterboten werden durften. Allen Anschein nach haben sich die Beziehungen der Rixdorfer Fabrik zu der Konvention während der Kriegszeit wieder verschlechtert, denn nur so ist es zu verstehen, daß der Rücktritt der Rixdorfer Linoleumfabrik von der Konvention auf ihre Beziehungen zur Rixdorfer Linoleumfabrik zurückzuführen ist.

Die Konvention wurde vor kurzer Zeit in Köln bis zum Ende des Jahres 1916 verlängert, wobei ihr die Hebburger Fabrik, Hanfau, Schlüffel und Unter-Mark, sowie die Fabrikanten Weigand und Magistankau die Treue bewahrt haben.

Unternehmergewinne in der Linoleumfabrikation im Jahre 1915.

In Nr. 26 des „Proletarier“ haben wir schon bei der Besprechung der Geschäftsergebnisse mehrerer Linoleumfabriken darauf aufmerksam gemacht, daß die Linoleumfabrikanten trotz großem Mangel an Rohstoffen und den damit verbundenen Betriebsbeschränkungen recht nette Kriegsgewinne einflecken können. Diese unsere Ansicht wird noch bekräftigt durch die in der letzten Zeit erschienenen Geschäftsberichte einiger Aktiengesellschaften.

Die Linoleumfabrik Magistankau erzielte einen Warengewinn von 681 605 Mk., trotzdem die Rohstoffpreise für die Fabrik fast ganz unter Nullen waren. Nach Abzug von 172 564 Mk. für Abschreibungen und den entsprechenden Handlungsumsätzen im Betrage von 287 225 Mk. verblieb einschließlich eines Vortrages in der Höhe von 233 490 Mk. ein Reingewinn von 455 296 Mk., der sich durch Kürzung der Kriegsgewinnsteuer für 1914 auf 397 297 Mk. ermäßigt. Die Aktionäre erhalten wie im Vorjahre wieder 5 Prozent Dividende. Nach Abzug der Gewinnanteile und Beizittelstellung von 10 000 Mk. für unrichtige Aufstellungen, sowie 36 500 Mk. als Kriegsgewinnsteuer-Büchse für 1915 verbleibt ein Gewinnvortrag für 1916 von 214 438 Mk.

Sehr zufrieden dürfen auch die Aktionäre der Firma Poppe u. Birch, A.-G., in Berlin mit dem Geschäftsergebnis für 1915 sein. Die Firma bringt eine Dividende von 7 Prozent zur Verteilung. Im Vorjahre mußten sich die Aktionäre mit 4 Prozent zufrieden geben. Einschließlich 68 313 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre wurde ein Ueberschuß von 400 508 Mk. erzielt, wovon nach Verteilung der Dividende noch 79 500 Mk. als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 1916 verbleiben. Für Kursverluste wurden 13 114 Mk., und für sonstige Abschreibungen 18 672 Mk. in Anrechnung gebracht.

Nach den bisherigen Ergebnissen müssen wir erneut die Forderung an die Linoleumfabrikanten stellen, ihren Arbeitern Lohnsteigerungen und Teuerungszulagen in ausreichendem Maße zu gewähren.

Um Terror der Zementyndikate.

Es ist genugsam bekannt, daß die Preisvereinbarungen der Unternehmer gegen Außenleiter mit einer Rücksichtslosigkeit vorgehen, die im Wirtschaftsleben nur wenig Beispiele findet. Dessenungeachtet streiten die Unternehmer über ihre Vereinbarungen das allerdings immer ab. Da sind sie voll Respekt vor der Freiheit der Person und voller Achtung vor dem Willen und dem Entschluß des einzelnen. So sehr, daß sie entrückt Ausnahmegeetze fordern, wenn irgendwo einmal ein Arbeiter seine Arbeitskollegen etwas allzu energisch an ihre Pflicht zur Solidarität erinnert. Wie sie es aber tatsächlich treiben, ist schon an vielen Beispielen bekannt geworden. Einen neuen Beleg dafür liefert eine Rechtsfreit, der zwischen einer Zementfabrik und einem süddeutschen Zementverkaufsyndikat ausgetragen wurde. Die „Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung“ berichtet darüber: „Am 31. Januar 1911 war die Portlandzementfabrik M. in S. einem süddeutschen Zementverkaufsyndikat, G. m. b. H., in Heidelberg als Gesellschafter bei-

getreten. Das Syndikat bezweckte, wie sich aus den Statuten ergibt, die Erzielung eines möglichst günstigen Absatzes der Produkte seiner Gesellschafter durch Ausschaltung einer sich abigenden Konkurrenz und Niederhaltung neu entstehender Konkurrenten. Dem Beitritt der Firma M. waren Verhandlungen vorausgegangen; insbesondere wünschte die Firma M. zu wissen, welche Stellung die übrigen Gesellschafter einnehmen, wie lange sie an das Kartell gebunden seien und ob sie etwa besondere Vergünstigungen genießen. Von Seiten der gesetzlichen Vertreter des Syndikats antwortete man, daß die Gesellschafter sämtlich bis 1925 an das Kartell gebunden seien, im übrigen verwies man auf die Statuten. Am 15. März 1911 wurde das Stammkapital durch eine von der Firma M. einzuzahlende Stammeinlage von 28 600 Mark auf 699 000 Mk. erhöht. Am 8. Oktober 1912 folgt die Firma M. ihren Beitritt zunächst an, indem sie geltend machte, sie sei von Seiten der gesetzlichen Vertreter des Syndikats bei den Verhandlungen arglistig getäuscht worden; es seien nämlich nicht alle Werke bis 1925 an den Gesellschaftsvertrag gebunden, außerdem ständen einzelnen von ihnen erhebliche Vergünstigungen zu. Kurze Zeit danach wurde die Anfechtung zurückgenommen und statt dessen die Klage auf Schadenersatz erhoben.

Ihren Schaden berechnete die Firma M., indem sie davon ausging, daß ihre Produktion ohne Beitritt zu dem Syndikat bei gleichen Unkosten das Doppelte betragen haben würde, d. h. statt 3000 6000 Waggons Zement. Außerdem sei ihr von der Beklagten ein Preis von 270 Mk. pro Waggon geboten worden, während sie im freien Wettbewerb 300 Mark dafür bekommen haben würde. Der Schaden betrage demnach pro Jahr 30 x 6000 = 180 000 Mk. Von Seiten der Beklagten wurde eingewendet, die Klägerin sehe von einer vollständig falschen Voraussetzung aus; wenn sie an dem Syndikat nicht beigetreten wäre, hätte daselbe gegen sie den Konkurrenzkampf eröffnet, wodurch der Absatz der Klägerin sehr bald ganz erheblich gesunken sein würde. Diesen Nachteil habe die Klägerin eben durch ihren Beitritt zu der Beklagten vermieden.“

Es interessiert uns hier weniger, daß die klagende Firma sowohl vom Landesgericht wie vom Oberlandesgericht Karlsruhe und vom Reichsgericht mit ihrem Anspruch abgewiesen wurde. Was uns zur Wiebergabe der wichtigen Angaben über den Rechtsstreit veranlaßt, ist einmal die Tatsache, daß das Syndikat sich die Niederhaltung neuer Konkurrenten schon statutenmäßig zum Zweck setzt und zum andern die vor Gericht ausgesprochene Drohung mit dem Konkurrenzkampf. Aber auch nicht um über die kapitalistischen Rücksichtslosigkeiten zu greifen, verweisen wir auf die Vorgänge, sondern nur um zu zeigen, wie wenig unsere Unternehmer ein Recht haben zu jammern und zu hegen, wenn einmal ein Arbeiter einem unorganisierten Kollegen gegenüber sich zu einem unbeachteten Wort hinreißen läßt. Wir billigen die Anwendung von Zwangsmitteln bei der Werbung für die gewerkschaftliche Organisation gewiß nicht, raten vielmehr immer entschieden davon ab. Gerade deshalb aber erscheint es uns nötig, zu zeigen, wo wirklich die Terroristen sitzen und wo die Gesetzgebung eingreifen müßte, wenn sie schon zum „Schutz des freien Mannes“ aufgerufen werden soll.

Arbeitsleistung von Gefangenen.

Ueber diese Frage schreibt B. Stengel in der „Zentralindustrie-Zeitung“ Nr. 89 vom 29. Juli 1916:

„Die Zufriedenheit der Arbeitgeberkreise mit den Leistungen der Gefangenen ist recht gering, obwohl die große Nachfrage vermuten ließ, daß die Gefangenen recht wohl zu brauchen seien. Schon in der ersten Zeit, als Kriegsgefangene abgegeben wurden, unterschied man zwischen ihnen und schloß von ihrer Herkunft auf ihre Arbeitsfähigkeit. Engländer und Belgier wollte man nicht, höchstens Franzosen, am liebsten Russen, denen die meiste Arbeitswilligkeit nachgesagt wurde. Aber auch mit diesen und den Serben wollten manche schlechte Erfahrungen gemacht haben und verzichteten deshalb lieber auf die Arbeit durch Gefangene.“

Ich habe während des Krieges oft Gelegenheit gehabt, mit russischen und serbischen Kriegsgefangenen zu arbeiten, und muß gestehen, daß ich mit deren Leistungen recht zufrieden gewesen bin. Der befriedigende Erfolg mit der Anstellung von Kriegsgefangenen wird nur dem beschieden sein, der es versteht, mit Arbeitern amzugehen, sich in das Los der Gefangenen hineinzuversetzen, und der bereit ist, für gute Arbeit mehr zu bezahlen als für schlechte. Im Grunde genommen ist es also daselbe mit Erzielung guter Arbeitsleistungen bei der Verwendung von Kriegsgefangenen, wie bei gewöhnlichen Arbeitern; vor allen Dingen kommt es darauf an, daß der Arbeitgeber es versteht, mit den Leuten umzugehen. Während es einem Arbeitgeber gelingt, sich ohne große Mühe einen Stamm guter Arbeiter dauernd zu erhalten, erblickt man beim andern stets neue Arbeiter, die nach kurzer Zeit wieder verschwinden. Da das Verschwinden der Kriegsgefangenen nur etwas schwer gemacht wird, so äußert sich hier die Unzufriedenheit in oer Menge und Güte der geleisteten Arbeit. Bei einem Arbeitgeber, der von einem Kriegsgefangenen harte Arbeit verlangt, ihm aber gerade die Gegenleistungen an Nahrung und Geldentlohnung bewilligt, die von der Militärbehörde vorgeschrieben sind, wird man um übermäßige Arbeitsleistung nicht besorgt zu sein brauchen. Wird man einem jungen, unerfahrenen Manne die Aussicht über die Gefangenen und die Arbeitsverteilung anvertrauen, so kann man sicher sein, daß Unzufriedenheit auf beiden Seiten herrschen wird. Man darf nicht vergessen, daß gerade bei der Ausnutzung der Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen auch der Erfahrung noch lernen muß, und daß der Unerfahrene mehr Unheil als Segen stiften wird. Junge (oder auch unvernünftige. D. M.) Leute, die man als Aufseher verwenden, fühlen sich zu sehr über die zu Bewusstseinsgebenden erhaben, lassen gern ihre Machtbezeugnisse durchblicken und schämen durch ihr herrisches, schroffes Wesen eine tiefe Kluft zwischen sich und den Arbeitern. Durch den geschmeidigen, kalten Schmeichler und Schwätzer lassen sie sich leicht betören, schenken Entlohnungen Gelder und verleben den Wert des in seinem Wesen schroffen, aufrechten, aber fleißigen Arbeiters vollständig. Die Folge davon ist, daß nicht nach den Leistungen bezahlt wird, sondern in der Weise, wie der junge Aufseher die Arbeiter behandelt, und die weitere Folge ist, daß der gute Arbeiter bald jenen Posten verläßt wird. Bei den Kriegsgefangenen wird die Arbeit verlangsam und ver schlechert, was schnell ist man mit dem Urteil fertig: „Die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen befriedigt nicht.“ Wo der Hase im Pfeffer liegt, wird aber nur dem klar werden, der sich selbst mit Verständnis um die Sache kümmert.“

Diese Darlegungen veranlassen sehr viel Sachkenntnis, Erflichkeit und Objektivität. Bei Anwendung der hier gegebenen Maßstäbe, anständige Bezahlung und Behandlung der Arbeiter, dürfte mancher Konflikt zwischen Arbeitgeber und Unternehmer vermieden werden.

Zusammenschluß der Zementindustrie.

Am 4. und 5. August fanden Beratungen der aus Vertretern aller Produktionsgebiete zusammengesetzten Kommission für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Zementindustrie statt. Die Vertreter haben sich darauf geeinigt, zunächst die Gruppenorganisation zu festigen bzw. neu auszubauen. Erstreb ist die Bildung einer einheitlichen großen norddeutschen Gruppe neben dem durch die Außenleiter zu ergänzenden Rheinisch-Westfälischen Verbande und dem süddeutschen Syndikat. Abdom soll ein Zusammenschluß dieser drei Gruppen unter möglicher Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen verhandelt werden. Die Fortsetzung der Beratungen ist für Ende August in Aussicht genommen.

Der äußere Anlaß zum Werden dieser Organisation dürften die Bundesratsbestimmungen vom 20. Juni 1916 über Beschränkung des Absatzes und der Erzeugung von Zement sein. Gegen den Zusammenschluß ist gewiß nichts einzuwenden, denn gerade die Zementwerke in der Zementindustrie wurden seit Jahren auf Kosten der Arbeiter ausgebeutet. Aber für die Zementarbeiter wird es höchste Zeit sich zu rufen, um nicht ins Hintertreffen zu kommen.

Der Sacharinspreis.

An den unverantwortlich hohen Preisen für Sacharin als Ersatz für Zucker ist schon verschiedentlich herbe Kritik geübt worden, und zwar mit Recht. Die Verkaufspreise stehen in keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten. Allerlei Gründe wurden seither schon zur Entschuldigung angeführt. Unsere Zuckerfabrikanten sind allerdings mit hohen Sacharinspreisen zufrieden, und das ist sehr leicht erklärlich. Deshalb unternimmt es auch „Die deutsche Zuckerindustrie“, das Wochenblatt der Zuckerfabrikanten, eine „Mittigstellung“ gegen die Anklagen zu bringen. Das Wochenblatt macht sich diese Arbeit sehr leicht und bracht die Erläuterung nach, die durch die „Nachrichten für Ernährungsfragen“ herausgegeben wurde. Es heißt da:

„Süßstoff ist, als die Zuckernappheit offenbar wurde, zuerst zur Herstellung von Limonade, dann unter Verbot der Verwendung von Zucker für eine Reihe anderer gewerblicher Zwecke und endlich auch für den allgemeinen Bedarf von Kommunalverbänden, namentlich zur Versorgung der Kantinen und Gaststätten industrieller Werke, dann von Gasthäusern und von Haushaltungen freigegeben worden. Die Freigabe erfolgte Schritt um Schritt mit dem Ausbau der Herstellungsmöglichkeiten, die leider auch sehr noch keineswegs unbegrenzt sind; irgendetwas Einwirkung der Zuckerindustrie oder von landwirtschaftlichen Kreisen, die Freigabe von Sacharin zu verhindern, hat niemals stattgefunden. Der Preis für Sacharin ist vom Reichsfinanzminister festgelegt worden, unter Annäherung an den Zuckerpreis mit einem Abschlag von etwa einem Viertel bis zu einem Drittel des Zuckerpreises. Dafür war insbesondere die Ermögung maßgebend, daß auch bei einer billigeren Abgabe die mit Süßstoff hergestellten Erzeugnisse zu Preise kaum billiger gestellt worden wären, als die mit Zucker hergestellten Waren, die Verbilligung daher nicht dem Verbraucher zugute gekommen wäre. Es sollte weiter verhindert werden, daß einzelne Betriebe sich zum Schaden anderer verjüngten. Auch die Preise der Süßstoffmischungen und -präparaten, die an die Kommunalverbände zur Abgabe an Gasthäuser und Haushaltungen gehen, sind auf solcher Grundlage gehalten. Danach ist der gleiche Süßstoffwert in Sacharin erheblich billiger als in Zucker. Dabei zog man in Rücksicht, daß Sacharin nicht nährt, sondern nur süßt, und daß seine Anwendbarkeit in der Küche immerhin von vielen noch nicht ausgenutzt ist und daher da und dort zu Enttäuschungen führen mag. Andererseits sah man auch hier die oben angegebene Preisgrundlage sachgemäß; es wäre sonst zu befürchten, daß Süßstoff über den nächsten Bedarf hinaus angehäuft und daß da und dort auch auf den verfügbaren Zuckeranteil zum Teil verzichtet und dafür der billigere Süßstoff in der Küche mehr, als es die Not erfordert, verwendet würde, ein Ergebnis, das für unsere Volksernährung, und besonders Kinderernährung, sehr unerwünscht wäre. — Aus demselben Grunde wird auch dahin gewirkt, daß die Vollsalzsalzungen und Vollsalzpräparate nach wie vor ihren Zucker bekommen, der Zucker in den Vollsalzpräparaten aber, in denen Kalium- und Natriumsalze, sondern Gemischsalze sind, durch Süßstoff ersetzt wird. Auch die so hohen Kriegspreise für Süßstoff sind übrigens erheblich niedriger als die Friedenspreise für den in Hypotheken frei zu beschaffenden Süßstoff. Und endlich ist es von einer vielleicht manchen mit den Preisen der Lebensmittel, daß der gesamte Süßstoffgewinn nicht irgendeiner privaten Unternehmung zufließt — die Früchte erhalten nur einen geringen Prozentsatz, der nicht über das übliche hinausgeht —, sondern ausschließlich der Verfügung der Behörde zu Zwecken der Volksernährung unterliegt.“

Ein recht billiger Ersatz, aber eine teure Geschäft, wenn der Verkaufspreis 800 Prozent über dem Herstellungspreis steht. Was soll man denn mit der problematischen Erklärung anfangen, der Preis sei auch deshalb nicht niedriger angelegt worden, weil die damit hergestellten Erzeugnisse für den Verbraucher doch nicht billiger geworden wären? Was ist denn bei dieser Behauptung bewiesen worden? Wenn weiter Sacharin nicht nährt, sondern nur süßt, so ist das ein Grund mehr, den Verkaufspreis billiger zu setzen. Weshalb die übertriebene Sorge über ein eventuelles unerwünschtes Ergebnis der Kinderernährung bei größerer Verbrauchsmöglichkeit des Sacharins? Ueber die Ernährungsfrage läßt sich ganz anders sagen, da auch Zucker allein nicht, ebenso wenig wie Sacharin. Auch mit der Nahrung ist niemand zufrieden, daß nicht der gesamte Süßstoffgewinn irgendeiner privaten Unternehmung zufällt. Was nützt mir das, wenn ich mir weder Obstgelee noch Marmelade einweichen kann, oder ich zu Kaffee und Tee ohne Milch aus einem Zucker habe?

Hinter der kommentarlos übernommenen Mittigstellung der deutschen Zuckerindustrie steht doch etwas mehr als eine unschuldige Aufklärung.

Bulverexplosionen.

In Königsberg sind nach Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. Armee-Korps am 7. August, morgens 8 1/2 Uhr, im Kuppelgebäude Kasernen eine Explosion russischer Munition statt. Bei der Explosion verunglückten, inwiefern es sich bei dem planlosen Fortschreiten des Personalis hat feststellen lassen, 30 Deputierte, 20 Frauen, 10 Kinder, 58 leichte Verwundungen. Verhaftungsmomente auf Espionage oder Mord sind bis jetzt nicht ergeben. Die Ursache der Explosion soll durch Untersuchung noch festgestellt werden.

In Dula (Königsberg) ereignete sich am 9. August, vormittags 10 Uhr, in der Fabrik- und Maschinenfabrik von Dabitz eine schwere Explosion. 62 Personen sind tot, mehr als 200 verwundet. Bericht über die Ursache und die Abwehrmaßnahmen der Fabrik. Die Ursache der Explosion ist bereits festgestellt. Ein Arbeiter der Fabrik habe Feuer aus einem Kessel, verpasst aber, das Kesselrohr entsprechend abzusichern. Der ausströmende Dampf habe in der Nähe befindlichen Schmelz- und in der weiteren Folge sich ein gewisses, in Bezug eingehaltenes Arbeiterverbot in die Luft. Die große Zahl der Toten erklärt sich daraus, daß die handwerklichen Arbeiter und Mannschaften die Anwesenheit des Brandes durch Abkühlung der Hände verhindern wollten. Als dann das zweite Kesselrohr wie eine Richtmaschine in die Luft stieg und das ganze Gebäude mit sich zog, wurden geschätzte 1000 Mann und Soldaten durch die herabfallenden Steintrümmer getötet.

In Kerdon (Königsberg) ist am 10. August eine Explosion der Munitionskammer in der Luft geschehen. Mehrere Arbeiter sind getötet bzw. schwer verwundet worden.

Unfälle in der chemischen Fabrik Griesheim a. M.

Unfälle in der chemischen Fabrik Griesheim a. M. Arbeiter der Chem. Fabrik Griesheim (Chem. Akt. Gesellschaft) haben während der letzten Woche in dem Dampfen eines Salzes das gleiche abgelehrt, wodurch die Säure herausgerissen und ihm das rechte Auge schwer verletzt. Die Ursache des Unfalls dürfte veranlassen sein. Im zweiten Falle hat sich ein Arbeiter beide Hände verletzt, weil er in einer Kanne gestanden, in der sich ein glühendes heißes Gasgemisch befand. Die Ursache des letzten Unfalls soll im Zusammenhang zu liegen sein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1915.

Der Verband der Glasarbeiter im Jahre 1915. Der Verband der Glasarbeiter zählte 12 Organisationen und 19 000 Mitglieder, und schon die Durchschnittszahl im Jahre 1914 betrug nur 13 100, während die Durchschnittszahl im Jahre 1915 auf 6185 Mitglieder anwuchs. Im Jahresbericht 1915 werden nur noch 5653 Mitglieder verzeichnet, 4765 wurden der Organisation unterworfen, während 9211 zum Gewerkschaftsleben zurückgeführt wurden.

Auf Grund dieses Rückganges sind auch die Verbandseinnahmen recht erheblich gesunken. Im Jahre 1914 betrug die gesamte Einnahme, trotz der fünf Kriegsmonate, in denen der größte Teil der Mitglieder arbeitslos war, und keine Beiträge zahlte, 404 860 M., während im Jahre 1915 nur eine Gesamteinnahme von 192 518 M. vorhanden war. Die Ausgaben betragen 1914 601 096 M., 1915 dagegen nur 160 830 M. 1914 wurden allein an Unterhaltungen 441 887 M. verausgabt; dagegen sind die Ausgaben 1915 bedeutend gesunken. Das Jahr 1914 betrug allein für Unterhaltung der Arbeitslosen 272 052 M., während im Jahre 1915 nur 19 172 M. für die Arbeitslosen aufgewandt zu werden brauchten. Dieser Betrag wurde vornehmlich im ersten Quartal verwandt. Zur Unterhaltung der Familien der Kriegsteilnehmer wurden 33 230 M. ausbezahlt, für Umzugunterstützung 2687 M., für Sterbegeld 4898 M. und für Krankenunterstützung, die vom 1. August 1915 an wieder eingeführt wurde, 7411 M.

Angelehnt der gewaltigen Anforderungen, die an die Verbandskasse gestellt wurden, ist das Verbandsvermögen erheblich gesunken. Die hohen Aufwendungen, die im Jahre 1914 für die Arbeitslosen gemacht werden mußten, hatten zur Folge, daß der Kassenbestand, der am Jahresabschluss 1913 324 683 M. betrug, am Jahresabschluss 1914 auf 128 447 M. sank; am Schluß des Jahres 1915 stieg der Bestand auf 160 136 M.

Trotz des gewaltigen Zusammenbruchs der Glasindustrie hat der Verband der Glasarbeiter auch während der Kriegszeit sich als ein Schutzverband für seine Mitglieder gezeigt und wird auch nach dem Kriege stark genug sein, sein kulturförderndes Wirken mit ganzer Kraft aufnehmen zu können.

Gewerkschaften und Friedensbestrebungen.

Zu der unter obiger Überschrift in Nr. 31 des „Prolet.“ abgedruckten Notiz erhalten wir folgende Zuschrift:

Da Sie die Resolution, welche eine Mannheimer Gewerkschaftsvorstandskonferenz vom 12. Juli annahm, in Ihrer Zeitung brachten, ersuchen wir Sie um Aufnahme nachstehender Notiz, die eine Klarstellung des Sinnes, in welchem die Resolution angenommen wurde, enthält:

Gewerkschaften für eine Friedensaktion!

Unter dieser Überschrift ist in einer Reihe von Zeitungen eine Resolution veröffentlicht worden, welche eine Gewerkschaftsvorstandskonferenz am 12. Juli in Mannheim annahm. Der Vertreter der Notiz beginnt mit der Veröffentlichung eines Vertrauensbruchs, denn der Wille der Konferenz war, wie ausdrücklich festgesetzt worden ist, daß von den Verhandlungen keine Berichte in der Presse veröffentlicht werden sollen. Durch die Art der Verbreitung der Notiz wird der Anschein erweckt, als hätte sich die Konferenz lediglich mit einer Friedensaktion beschäftigt und der Genosse Lehmann in einem Referat dazu Gelegenheit gegeben. Dies ist nicht richtig. Das Zustandekommen dieser Resolution ist nicht auf das Referat des Genossen Lehmann zurückzuführen. Weder er noch der Antragsteller haben die Resolution auch nur mit einem Wort beantragt. Das Referat des Genossen Lehmann beschäftigte sich mit der Ernährungsfrage. Im Laufe der Verhandlungen brachte ein Genosse ganz unheimliche die bekannte Resolution ein. Alle Diskussionsredner, die auf die Resolution Bezug nahmen, waren sich einig darüber, daß der Grundgedanke der Resolution gut gemeint ist und daß sie deshalb angenommen werden soll, wenn auch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Die Konferenz wollte mit der Resolution ein gleiches, was der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands seit Ausbruch des Krieges trotz aller Mißerfolge bis heute getan hatte, nämlich den Gewerkschaften des feindlichen Auslandes Gelegenheit zu geben, sich zu entscheiden, wie sie sich zu einer internationalen Zusammenkunft stellen. Alle sonstigen aus der Resolution gezogenen Schlussfolgerungen sind falsch: am allerwenigsten dachte die Konferenz an ein Entgegenkommen auf der Seite der Parteimitglieder. Aber ebenso müssen wir die Kritik der „Gegenüber-Kommunisten“, die in ihrer Polemik zwar ganz allgemein, aber immerhin im Zusammenhang mit unserer Resolution von „Sundern“ spricht, zurückweisen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß!
M. Nagel.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Im Burgfrieden. Das „goldene Wort“ Burgfrieden hat bei so manchen unserer Zeitgenossen die Auffassung erweckt, daß nach dem Kriege alle Vorkriegsbedingungen in Einigkeit zusammenwirken werden. Auch so mancher Arbeiter glaubte an ein Verschwinden der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit und hoffte, daß die erzielte Einigkeit unter den Vorkriegsbedingungen in Schützengräben auch nach dem Kriege anhalten wird. Bittere Enttäuschungen werden und müssen diese Leichtgläubigen zum Teil schon während des Krieges in den Sinn nehmen. Schon im Zeichen des Burgfriedens kann aus dem Verhalten so mancher Unternehmer und Direktoren geschlossen werden, daß mit einer Besserung der Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiterklasse nicht zu rechnen ist, das zeigt auch das Verhalten des Direktors der Zellulose- und Papierfabrik in Weiden. Am 24. Juni haben wir im Auftrag der Arbeiterschaft mit dem christlichen Fabrikarbeiterverband gemeinschaftlich folgende Eingabe gemacht: In der Holzpulverei im Lagerlohn hat im Accord arbeiten zu lassen, wegen Mangels an Lange. Für Männer soll in derselben Abteilung der Lagerlohn 4,80 M., für Frauen 3,20 M. betragen. Die Arbeiterinnen im Papierlohn und in der Sortiererei sollen einen Zuschlag von zehn Prozent zu ihren Accordlöhnen erhalten, ihr Stundenlohn soll 30 Pf. betragen. Den Arbeitern in den übrigen Sparten und Abteilungen soll eine Lohnsteigerung von 5 Pf. pro Stunde gewährt werden. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag von 50 Prozent, für Sonntagsarbeit ein solcher von 75 Prozent zum gewöhnlichen Stundenlohn gegeben werden.

Man darf wohl erwarten, daß diese Wünsche der Arbeiterschaft eine zeitgemäße Behandlung erfahren werden, zumal die Löhne in gar keinem Verhältnis zur heutigen Leistung stehen und für Ueberstunden und Sonntagsarbeit überhaupt keine Zuschläge gezahlt werden. Der Herr Direktor fand es nicht einmal der Mühe wert, eine Antwort zu geben. Auf eine telephonische Anfrage erklärte er, die Angelegenheit dem Generalvertreter und dem dem Arbeiterausschuss vorlegen zu wollen. Inzwischen sind wieder einige Wochen vergangen, ohne daß der Herr Direktor sein geschätztes Wort eingelöst hätte. Nachdem nun der Arbeiterausschuss nicht gehört bzw. getuschelt wurde, versuchten am 8. August die beiden Organisationsleiter, Kollege Lang und der Bezirksleiter Wettenmann vom christlichen Fabrikarbeiterverband, bei der Direktion vorstellig zu werden. Schon bei der Annäherung ließ uns der Herr Direktor erklären, daß er jetzt keine Zeit habe. Auf eine telephonische Anfrage, ob es denn der Herr Direktor nicht möglich machen könnte, eine kurze Audienz zu gewähren, erklärte er: Nein, ich bin nicht zu sprechen, und zwar — „ein für allemal“!

Das künste allerdings wenig burgfriedlich. So verschärft man die Gegensätze. Wir ersuchen den Herrn Direktor um auf diesem Wege, sein gegebener Wort einzulösen. Die Arbeiterschaft hat bis jetzt gewiß Entgegenkommen gezeigt, ohne zu murren; oder ist es nicht genug, daß Männer 18 und 21 Stunden im Betriebe zu arbeiten gezwungen werden? Jetzt müsst man allerdings auch den Frauen schon das gleiche zu. Wie eine solche Frau mit ihrem Hauswesen fertig wird, von der Gemeinheitsfähigkeit und der Erziehung der Kinder gar nicht zu reden, wenn überhaupt! Ist dann eine Arbeiterin durch Krankheit gezwungen, den Betrieb auf einige Wochen zu verlassen, so wird die betrieblöse als fast bezahlet, auch wenn ausdrücklich das Arbeitsverbot ausdrücklich ausgesprochen ist. Es wäre sehr gut für Personen in übergeordneter Stellung, sich etwas Verständnis für die jeweilige Not der Kriegserfahrenen anzueignen. Frauen, die jeden Tag von der Ungewissheit gepörrigt werden, ob der Geiz im Felde noch am Leben ist, verdienen gar nichts mehr Rücksichtnahme.

Nach allem ist wohl nicht anzunehmen, daß die Arbeiterschaft andere, bessere Verhältnisse bekommen wird, wenn sie nicht durch Aufschlag an den Verband der Fabrikarbeiter bis auf den letzten Mann sich gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen kann.

Rundschau.

Gegen die Ausbeutung der Kriegsbefähigten.

Das Oberkommando in den Marken hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Um der Gefahr einer Ausbeutung der Kriegsbefähigten durch private Unternehmer und einer den wirklichen Interessen der Kriegsbefähigten nicht entsprechenden Berufsberatung vorzubeugen, ist verboten:

1. die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, die zum Zwecke der Berufsausbildung Kriegsbefähigter eingerichtet oder bestimmt und von der zuständigen Provinzialstelle für die Kriegsbefähigtenfürsorge (für die Stadt Berlin dem Magistratskommissar für die Kriegsbefähigtenfürsorge, für die Provinz Brandenburg dem Landesdirektor) nicht ausdrücklich anerkannt und zugelassen sind;
2. jede mündliche und schriftliche Aufforderung an Kriegsbefähigte zur Teilnahme an privaten Lehrgängen der zu 1 genannten Art;
3. jedes einem Kriegsbefähigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Betrieb von Waren jeglicher Art;
4. Kriegsbefähigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerbe dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten.“

Leider gibt es gewissenlose Menschen genug, die sich nicht scheuen, sich auf Kosten armer Teufel zu bereichern.

Die gesamte Arbeiterschaft hat ferner ein Interesse daran, daß eine Ausbeutung der Kriegsbefähigten nicht erfolgt. Wir denken an Arbeitgeber verschiedener Industriezweige (die ja von der Verordnung nicht erfasst werden), soweit sie versuchen, Kriegsbefähigte als billige und widerstandslose Arbeitskräfte zu benutzen. Die Organisationen werden ein wachsames Auge darauf haben müssen, daß die vorgekommenen Einzelfälle nicht Schule machen.

Zur Lohnfrage der Kriegsbefähigten.

Ein mittelständlicher und patriotischer Arbeitgeber ist der Inhaber der Germania-Bräuerei in Driesen a. d. Nege, Herr Emil Kollatsch. In der Nr. 26 der „Allgemeinen Braumeister-Zeitung“ fand sich folgende Annonce:

Praktisch tüchtiger Brauer, bei gutem Gehalt für kleinere, bestens eingerichtete Brauerei gesucht. Auch für leicht Kriegsbefähigten Bewerber dauernde Stellung. Off. D. G. 5597 an d. Ztg. erbeten.

Ein Kriegsbefähigter 23-jähriger Brauer, der schon fast ein Jahr mit einem künstlichen Bein geht und während dieser Zeit in zwei Stellungen gearbeitet hat, erbittet auf seine Vererbung folgende Antwortschreiben:

Herrn M. R., Berlin.

Den Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 29. v. M. beständig erlobe ich aus demselben, daß Sie wohl als Gehälfe noch kein Zeugnis besitzen dürften u. somit eines wirklichen Ausweises über Ihre Leistungen als Gehälfe noch entbehren. Ihnen kann es hierbei nur darauf ankommen, da Sie zurück zu kehren wünschen in diesen alten Beruf, daß Sie zunächst ein Unterkommen und Beschäftigung darin finden, um sich wider in irgend einer Weise darin zu betätigen.

Von Gehalt kann dabei vorläufig keine Rede sein. Im Gegenteil.

Ich will Ihnen die Gelegenheit zu diesem Versuch geben und Sie vorläufig zu diesem Zweck ohne Gehalt anstellen. Zudem bei der gegenwärtigen Kriegsführung der Lebensunterhalt den Hauptteil des Erwerbes fordert, so will ich Ihnen auch freie Station und Wohnung gewähren, zumal es sich darum handelt, einem unglücklich gewordenen Kriegsteilnehmer die Gelegenheit zur Errichtung einer neuen Lebensgrundlage zu bieten, wozu wir jeder nach seinem Können u. Vermögen die Verpflichtung haben u. würde Ihnen gegebenenfalls wünschen, daß Sie sich bei mir wohl fühlen u. das Ihnen widerfahrne Leid bald vergessen möchten.

Vorbereitung ist es allerdings, daß Sie mit Lust und Liebe für den Versuch einzutreten und sich jeder vorkommenden Berrichtung im Geschäftsbetrieb willig unterziehen.

Konvenieren würde Ihnen auf Wunsch eine Probezeit gewähren, in welcher Sie nach Belieben wieder austreten können und jede Ihrer gefälligen Nachricht entgegen.

Hochachtungsvoll E. Kollatsch.

Der Brauer, dem dieses zweifelhafte Angebot gemacht wurde, hatte schon in seinem ersten Briefe angegeben, daß er ordnungsgemäß gelernt, die Gehälfeprüfung mit „gut“ bestanden und neben andern Stellungen in einer mittleren Brauerei den Posten eines Oberweisers versehen habe. Es gehört wahrhaftig Mut dazu, jetzt schon, noch während der Kriegszeit, ein derartiges Angebot zu machen. Demgegenüber würden die Lebensarten von „Mitleid“ und „patriotischer Pflicht“ wie blutiger Hohn. Wie soll sich das Schicksal der Kriegsbefähigten nach dem Kriege gestalten, wenn man ihnen jetzt schon derartiges zu bieten mag?

Verbandsnachrichten.

Statistik — blaue Karten.

Für den Monat Juli haben trotz Mahnkarten nicht berichtet:

Gau	Zahlstellen	Mitgliederzahl		
		männlich	weiblich	zusammen
1	7	208	17	225
2	8	249	49	298
3	4	75	29	104
4	3	20	3	23
5	2	5	—	5
6	4	62	25	87
7	2	136	47	183
8	7	203	31	234
9	4	55	22	77
10	4	111	33	144
11	11	98	35	133
12	5	71	9	80
13	8	68	58	126
14	7	113	2	115
15	5	284	41	325

Zm Verbands 81 2436 441 2877

Mehrere Zahlstellen senden noch immer rote Mahnkarten und graue Mahnkarten ein. Diese Karten sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Dafür muß bis zum 4. eines jeden Monats eine blaue Statistikkarte nach Hannover gesandt sein.

Vom 8. August 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Jan. 21 888,15. Dresden 1319,44. Febr. 68,61. Oldenburg i. G. 44,80. Sulgen 26,13. Braunsch. 8,02. Darmstadt 250,—. Kolberg 200,—. Paderborn 400,—. Saarbrücken 23,67. St. Ingbert 13,48. Saargemünd 8,47. Aken a. d. E. 10,—. Althausenleben 2,—. Leipzig 1300,—. Stettin 256,85. Karlsruhe 100,99. D. S. 5,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Regio —,35. Edersthausen 3,30.

Schluf: Montag, den 14. August, mittags 12 Uhr.

F. R. Brun s, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1916 haben eingefandt: Braunsch. St. Ingbert, Karlsruhe, Saarbrücken, Saargemünd.